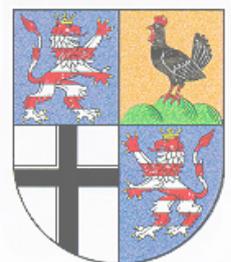


# Landratsamt Wartburgkreis



## Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis



# Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis

- Territorium des Landkreises Wartburgkreis einschließlich der  
kreisfreien Stadt Eisenach -

Der Rettungsdienstbereichsplan wird auf der Grundlage des § 12 Abs. 1 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16.07.2008 (GVBl. Nr. 8 S. 233), zuletzt geändert mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 29.06.2018 (GVBl. Nr. 8 vom 26.07.2018, S. 317, 320), i. V. m. dem Landesrettungsdienstplan (LRDP) für den Freistaat Thüringen vom 29.04.2009 (ThürStAnz Nr. 20/2009 S. 827), zuletzt geändert mit der Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 08.07.2019 (ThürStAnz Nr. 30/2019 S. 1160), und der Zweckvereinbarung über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach vom 02.12.1997 (ThürStAnz Nr. 2/1998 S. 97), zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 14.12.2004 (ThürStAnz Nr. 50/2004 S. 2768), fortgeschrieben.

## 11. Fortschreibung

*Stand: Oktober 2020*

### **Herausgeber:**

**Landratsamt Wartburgkreis**  
 Amt für Sicherheit, Ordnung und Verkehr  
 Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz,  
 Rettungsdienst  
 Erzberger Allee 14  
 36433 Bad Salzungen  
 Telefon: 03695 / 61-5901  
 E-Mail: [ordnung@wartburgkreis.de](mailto:ordnung@wartburgkreis.de)



Ifd. Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
	<b>Legende</b>	<b>5</b>
<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>Geltungsbereich - Rettungsdienstbereich</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Zentrale Leitstelle</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Rettungswachen</b>	<b>8</b>
4.1.	Grundsätze für die Regelvorhaltung	8
4.2.	Rettungswachenstandorte und zugeordnete Versorgungsbereiche	9
	Rettungswachenbereich 1 – Eisenach	10
	Rettungswachenbereich 2 – Thal	11
	Rettungswachenbereich 3 – Herda	12
	Rettungswachenbereich 4 – Falken	13
	Rettungswachenbereich 5 – Bad Salzungen	14
	Rettungswachenbereich 6 – Vacha	15
	Rettungswachenbereich 7 – Gumpelstadt	16
	Rettungswachenbereich 8 – Dermbach	17
	Rettungswachenbereich 9 – Geisa	18
4.3.	Vorhaltung der Rettungsmittel in den Rettungswachen	19
<b>5.</b>	<b>Rettungsmittelvorhaltung und Dienstplan</b>	<b>20</b>
<b>6.</b>	<b>Durchführende des Rettungsdienstes</b>	<b>21</b>
<b>7.</b>	<b>Personelle Besetzung der Rettungswachen und Qualifikation</b>	<b>22</b>
<b>8.</b>	<b>Einsatz- und Dispositionsstrategien</b>	<b>23</b>
8.1.	Einsatzsteuerung und Disposition	23
8.2.	Einsatzstrategien	23
<b>9.</b>	<b>Notarztsysteme und ihre Versorgungsbereiche</b>	<b>24</b>
9.1.	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	24
9.2.	Notärztliche Versorgung	24
9.3.	Notarztbereiche	25
<b>10.</b>	<b>Bereichsübergreifender Rettungsdienst</b>	<b>26</b>
<b>11.</b>	<b>Rettungsdienstliche Versorgung in besonderen Fällen</b>	<b>27</b>
11.1.	Grundsätze	27
11.2.	Aufgaben der Zentralen Leitstelle	27
11.3.	Technische Einsatzleitung	27
11.4.	Aufgaben des Leitenden Notarztes	28
11.5.	Aufgaben des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst	28
<b>12.</b>	<b>Luftrettung</b>	<b>29</b>
<b>13.</b>	<b>Bergrettung</b>	<b>29</b>
13.1.	Standorte	29
13.2.	Einsatzkriterien	29
13.3.	Alarmierungsgrundsätze	29
<b>14.</b>	<b>Wasserrettung</b>	<b>29</b>
14.1.	Standort	29
14.2.	Einsatzkriterien	30
14.3.	Alarmierungsgrundsätze	30
<b>15.</b>	<b>Einsatzdokumentation und Kontrolle der Gesamtvorhaltung</b>	<b>30</b>
15.1.	Einsatzdokumentation in der Zentralen Leitstelle	30
15.2.	Kontrolle der Gesamtvorhaltung	30

<b>Anlagen</b>	
<b>Anl. 1</b>	Einsatzkatalog „Bergwacht“
<b>Anl. 2</b>	Einsatzkatalog „Wasserwacht“
<b>Anl. 3</b>	Indikationskatalog für den Notarzteinsatz
<b>Anl. 4</b>	Indikationskatalog für den Einsatz eines Leitenden Notarztes (LNA)
<b>Anl. 5</b>	Einsatzkatalog zur Alarmierung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL)
<b>Anl. 6</b>	Personelle Besetzung der Rettungsmittel
<b>Anl. 7</b>	Vereinbarungen über die bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Rettungsdienst
	<b>Anl. 7.1</b> Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis
	<b>Anl. 7.2</b> Änderung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis
	<b>Anl. 7.3</b> Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem Landkreis Gotha
	<b>Anl. 7.4</b> Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha auf der Bundesautobahn A4
	<b>Anl. 7.5</b> Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha zur Versorgung einzelner Ortschaften im Landkreis Gotha
	<b>Anl. 7.6</b> Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Versorgung einzelner Ortschaften im Landkreis Schmalkalden-Meiningen
	<b>Anl. 7.7</b> Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg
	<b>Anl. 7.8</b> Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und dem Werra-Meißner-Kreis
<b>Anl. 8</b>	Maßnahmeplan zur Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Notfallereignissen

## Legende

### Rettungswachen (RW):

RW 1	Eisenach
RW 2	Thal
RW 3	Herda
RW 4	Falken
RW 5	Bad Salzungen
RW 6	Vacha
RW 7	Gumpelstadt
RW 8	Dermbach
RW 9	Geisa
RW ESW	RW Altefeld des Landkreises Werra-Meißner
RW FD (1)	RW Tann-Lahrbach des Landkreises Fulda
RW FD (2)	RW Eiterfeld des Landkreises Fulda
RW GTH (1)	RW Waltershausen des Landkreises Gotha
RW GTH (2)	RW Gotha des Landkreises Gotha
RW HEF	RW Hönebach des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
RW SM (1)	RW Erbenhausen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
RW SM (2)	RW Wernshausen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
RW UH (1)	RW Bad Langensalza des Landkreises Unstrut-Hainich
RW UH (2)	RW Katharinenberg des Landkreises Unstrut-Hainich

### Verwendete Abkürzungen:

ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
KTW	Krankentransportwagen
LNA	Leitender Notarzt
LNG	Leitende Notarztgruppe
LRDP	Landesrettungsdienstplan für den Freistaat Thüringen
MA	Mitarbeiter
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RDB	Rettungsdienstbereich
RTH	Rettungstransporthubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rettungswache

## 1. Einleitung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind nach Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) und Landesrettungsdienstplan (LRDP) für den Freistaat Thüringen Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes, einschl. Berg- und Wasserrettung und haben dem bodengebundenen Rettungsdienst mit Ausnahme der notärztlichen Versorgung bedarfsgerecht und flächendeckend sicherzustellen.

Gemäß § 12 ThürRettG i. V. m. dem LRDP erlässt der Wartburgkreis, zugleich auch für die kreisfreie Stadt Eisenach, folgenden Rettungsdienstbereichsplan zur Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis.

Der Rettungsdienstbereichsplan des Wartburgkreises regelt entsprechend den Anforderungen des LRDP den Gesamtbedarf und die Organisationsmerkmale für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis.

Der Rettungsdienstbereichsplan enthält insbesondere

1. Bestimmungen über die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis unter der Beachtung, dass von ihnen aus Rettungsmittel jeden Ort an einer öffentlichen Straße in der Regel in einer Fahrzeit von 12 Minuten, in dünn besiedelten Gebieten von 15 Minuten erreichen können,
2. die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungsmittel für jede Rettungswache einschließlich der Notarzteinsatzbereiche und
3. Angaben über die personelle Besetzung und Ausstattung der Rettungswachen.

Der Rettungsdienst führt die Notfallrettung und den Krankentransport durch.

Alle Aufgaben gemäß § 4 ThürRettG dürfen im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis ausschließlich nur von den, in diesem Rettungsdienstbereichsplan benannten Durchführenden erbracht werden. Die Übertragung der Aufgaben zur Durchführung auf Dritte erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Der Rettungsdienstbereichsplan ist unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Rettungsdienstbereiches Wartburgkreis aufgestellt worden und wird bei entsprechender Notwendigkeit in Abhängigkeit von der Entwicklung des Einsatzgeschehens fortgeschrieben.

## 2. Geltungsbereich - Rettungsdienstbereich

Auf der Grundlage des LRDP gilt der Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis.

Mit Bestehen rechtswirksamer Vereinbarungen zur Übernahme der Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes mit anderen Gebietskörperschaften oder Hoheitsträgern ist der territoriale Geltungsbereich des Rettungsdienstbereichsplanes erweitert.

Der Rettungsdienstbereich Wartburgkreis umfasst das Gebiet des Landkreises Wartburgkreis einschließlich der kreisfreien Stadt Eisenach (die Stadt Eisenach hat die ihr auf ihrem Gebiet obliegenden Aufgaben zur Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes dem Wartburgkreis per Zweckvereinbarung übertragen).

### Rettungsdienstbereich Wartburgkreis

	<u>Wartburgkreis:</u>	<u>Stadt Eisenach:</u>
Fläche:	1.267 km <sup>2</sup>	104 km <sup>2</sup>
Einwohner:	118.974 EW	42.250 EW
<b>Fläche des gesamten Rettungsdienstbereiches:</b>	<b>1.371 km<sup>2</sup></b>	
<b>Einwohner des gesamten Rettungsdienstbereiches:</b>	<b>161.224 EW</b>	
Einwohner je km <sup>2</sup> :	118 EW	
Zahl der Städte und Zahl der Gemeinden:	33	
(Stand: 31.12.2019)	Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik	

### 3. Zentrale Leitstelle

Die für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zuständige Leitstelle ist die

**Zentrale Leitstelle Wartburgkreis  
An der Feuerwache 6  
99817 Eisenach**

Die Zentrale Leitstelle hat alle Hilfeersuchen entgegenzunehmen und die notwendigen Einsatzmaßnahmen zu koordinieren. Ihr obliegt im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist die qualitative und quantitative Entscheidung über den Einsatz des jeweiligen Rettungsmittels.

Aufgabenträger und Betreiber der Zentralen Leitstelle ist der Landkreis Wartburgkreis. Die Zentrale Leitstelle wird als integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie den Katastrophenschutz betrieben.

Die Zentrale Leitstelle ist täglich 24 h besetzt und erreichbar über

- den Notruf: **112**
- den öffentlichen Telefonanschluss: **03691 / 722-0**
- den Telefaxanschluss: **03691 / 722-310**

Die Aufgaben richten sich nach

- § 14 ThürRettG i. V. m. Punkt 4 LRDP,
- § 6 Abs. 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) sowie
- der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO)

in den jeweils gültigen Fassungen.

Die Zentrale Leitstelle verfügt über insgesamt 4 Arbeitsplätze, von denen mindestens 2 Arbeitsplätze ständig mit einem Rettungsassistenten und einem Oberbrandmeister besetzt sind. Die Qualifikation des Leitstellenpersonals entspricht der im Landesrettungsdienstplan unter Punkt 4.2 geforderten Ausbildung.

Ebenso erfüllt die Ausstattung (räumlich/technisch) der Zentralen Leitstelle die Vorgaben des LRDP.

## 4. Rettungswachen

### 4.1. Grundsätze für die Regelvorhaltung

Nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürRettG und Ziffer 3.1 LRDP hat der Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Mitwirkung des Bereichsbeirates nachfolgende Standorte der notwendigen Rettungswachen mit den dazugehörigen Einsatzbereichen sowie die bedarfsgerechte Vorhaltung der Rettungsmittel festgelegt.

Hierbei wurden die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten im Rettungsdienstbereich (Bevölkerungsdichte, Topographie, Straßennetz- und -verhältnisse, Gefahrenschwerpunkte, Pendlerbewegungen, usw.) sowie den ergänzenden Leistungen der Luftrettung berücksichtigt. Insbesondere bildet die Einhaltung der Hilfsfrist die Grundlage für die Planung der vorzuhaltenden Rettungswachen und Rettungsmittel.

Die Standorte der einzelnen Rettungswachen des Wartburgkreises und ihre Versorgungsbereiche sind aus der nachfolgenden Karte des Rettungsdienstbereiches ersichtlich (Seite 9).

Der Aufgabenträger legt innerhalb des Rettungsdienstbereiches die Rettungswachenstandorte für den gesamten Versorgungsbereich fest. Zur Gewährleistung der rettungsdienstlichen Versorgung unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der medizinisch-organisatorischen und wirtschaftlichen Einheit und unter Beachtung der gem. ThürRettG und LRDP vorgegebenen Hilfsfristen werden die Rettungswachenstandorte sowie die Stationierung der erforderlichen Rettungsmittel einschließlich der notwendigen personellen Besetzung wie folgt für den Rettungsdienstbereich festgelegt:

- Rettungswachenbereiche mit einer Hilfsfrist von **14 Minuten** (Alarmierungs- und Ausrückezeit von je 1 Minute und Fahrzeit von 12 Minuten):

- RW 1 - Eisenach	(56.488 Einwohner*)
- RW 2 - Thal	(14.714 Einwohner*)
- RW 5 - Bad Salzungen	(21.901 Einwohner*)
- RW 6 - Vacha	(14.670 Einwohner*)
- RW 7 - Gumpelstadt	(15.079 Einwohner*)

- Rettungswachenbereiche mit einer Hilfsfrist von **17 Minuten** (Alarmierungs- und Ausrückezeit von je 1 Minute und Fahrzeit von 15 Minuten):

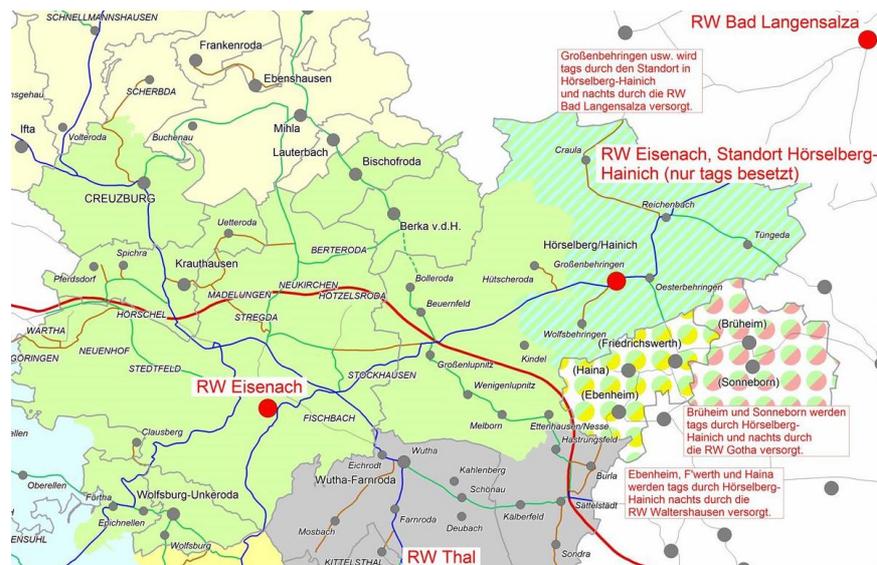
- RW 3 - Herda	(mit 13.439 Einwohnern* auf einer Fläche von 191,58 km <sup>2</sup> )
- RW 4 - Falken	(mit 10.546 Einwohnern* auf einer Fläche von 148,51 km <sup>2</sup> )
- RW 8 - Dermbach	(mit 11.838 Einwohnern* auf einer Fläche von 170,43 km <sup>2</sup> )
- RW 9 - Geisa	(mit 7.112 Einwohnern* auf einer Fläche von 125,26 km <sup>2</sup> )

*\*Stand 31.12.2019*

In den vorgenannten Rettungswachenbereichen 3, 4, 8 und 9 und liegt die Zahl der zu versorgenden Personen unter 80 je km<sup>2</sup>, so dass diese Bereiche als „dünn besiedeltes Gebiet“ eingestuft wurden. Somit beträgt die Hilfsfrist hier 17 Minuten.



## Rettungswache 1 - Eisenach\*



### Die Rettungswache 1 - Eisenach\* versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Behringen	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	1.485
Berka v.d. Hainich		735
Beuernfeld	OT von "Hörselberg-Hainich"	114
Bischofroda		640
Bolleroda	OT von "Hörselberg-Hainich"	86
Clausberg	OT von Gerstungen	79
Craula	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	324
Creuzburg	ST von Amt Creuzburg	1.978
Eisenach	Kernstadt mit Außenbereichen u. Stadtteilen	42.250
Ettenhausen/ Nesse	OT von "Hörselberg-Hainich"	139
Förtha	OT von Gerstungen	726
Großenlupnitz	OT von "Hörselberg-Hainich"	767
Hütscheroda	OT von "Hörselberg-Hainich"	70
Krauthausen	mit Ortsteilen	1.590
Melborn	OT von "Hörselberg-Hainich"	168
Reichenbach	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	347
Tüngeda	"	498
Wenigenlupnitz	OT von "Hörselberg-Hainich"	565
Wolfsbehringen	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	442
Wolfsburg-Unkeroda	OT von Gerstungen	694
Brüheim	Landkreis Gotha, Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW GTH (2)	444
Ebenheim	Landkreis Gotha, Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW GTH (1)	214
Friedrichswerth	"	461
Haina	"	478
Sonneborn	Landkreis Gotha, Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW GTH (2)	1.194
<b>gesamt</b>		<b>56.488</b>

und Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4

\* Rettungswache Eisenach mit RTW-Standort Hörselberg-Hainich

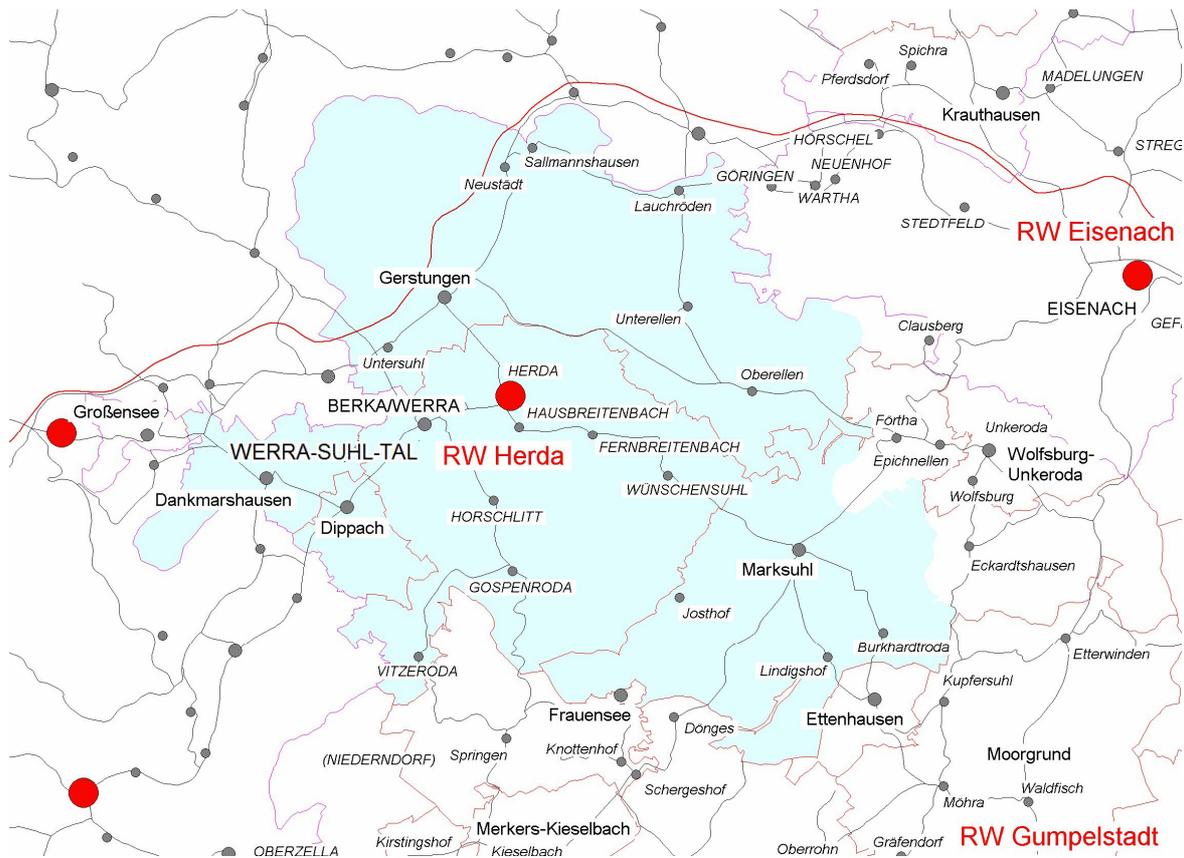
## Rettungswache 2 - Thal



### Die Rettungswache 2 - Thal versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Burla	OT von "Hörselberg-Hainich"	81
Hastrungsfeld	OT von "Hörselberg-Hainich"	103
Kälberfeld	OT von "Hörselberg-Hainich"	213
Ruhla	mit Stadtteilen	5.456
Seebach		1.797
Sättelstädt	OT von "Hörselberg-Hainich"	573
Sondra	OT von "Hörselberg-Hainich"	156
Wutha-Farnroda	mit Ortsteilen	6.335
<b>gesamt</b>		<b>14.714</b>

## Rettungswache 3 – Herda (dünnbesiedelt)



### Die Rettungswache 3 - Herda versorgt:

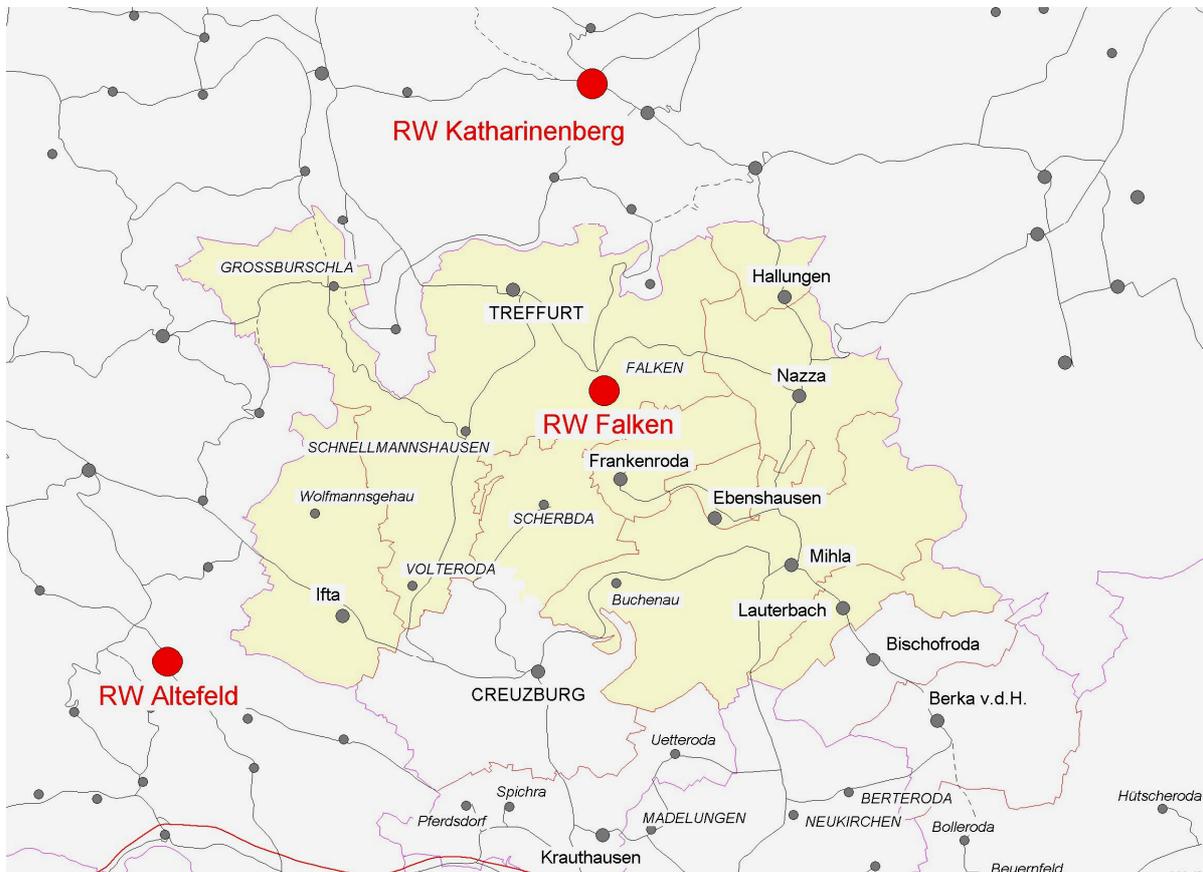
Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Werra-Suhl-Tal	ohne OT Großensee (Versorgung durch RW HEF, s.u.)	6.218
Gerstungen	mit Ortsteilen, ohne Förtha, Clausberg, Hütschhof und Frommeshof (s. RW 1) und Eckardtshausen mit Wilhelmsthal (s. RW 7)	7.221
<b>gesamt</b>		<b>13.439</b>

und Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4

### Die Rettungswache Hönebach, LK Hersfeld-Rotenburg versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Großensee	OT von Werra-Suhl-Tal	183
<b>gesamt</b>		<b>183</b>

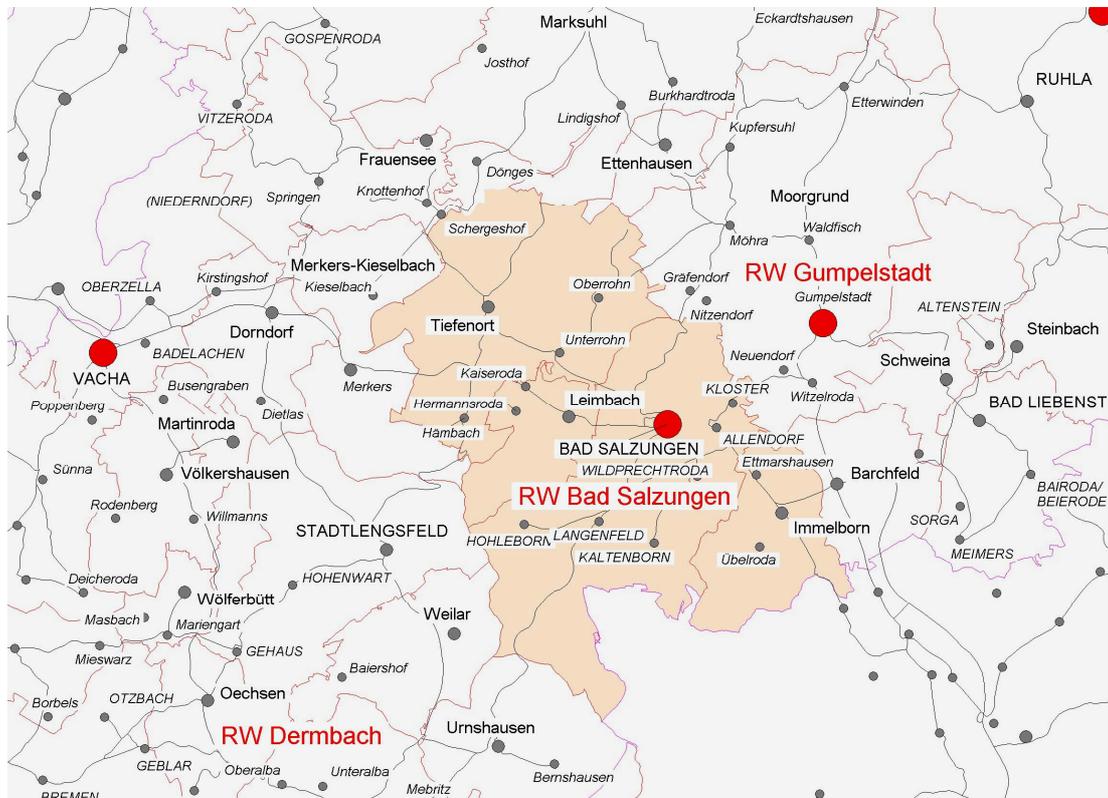
## Rettungswache 4 - Falken (dünnbesiedelt)



### **Die Rettungswache 4 - Falken versorgt:**

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Buchenau	ST von Amt Creuzburg	90
Ebenshausen	ST von Amt Creuzburg	294
Frankenroda		318
Hallungen		197
Lauterbach		663
Mihla	ST von Amt Creuzburg	2.066
Nazza		535
Scherbda	ST von Amt Creuzburg	349
Treffurt	mit Stadtteilen	6.034
<b>gesamt</b>		<b>10.546</b>

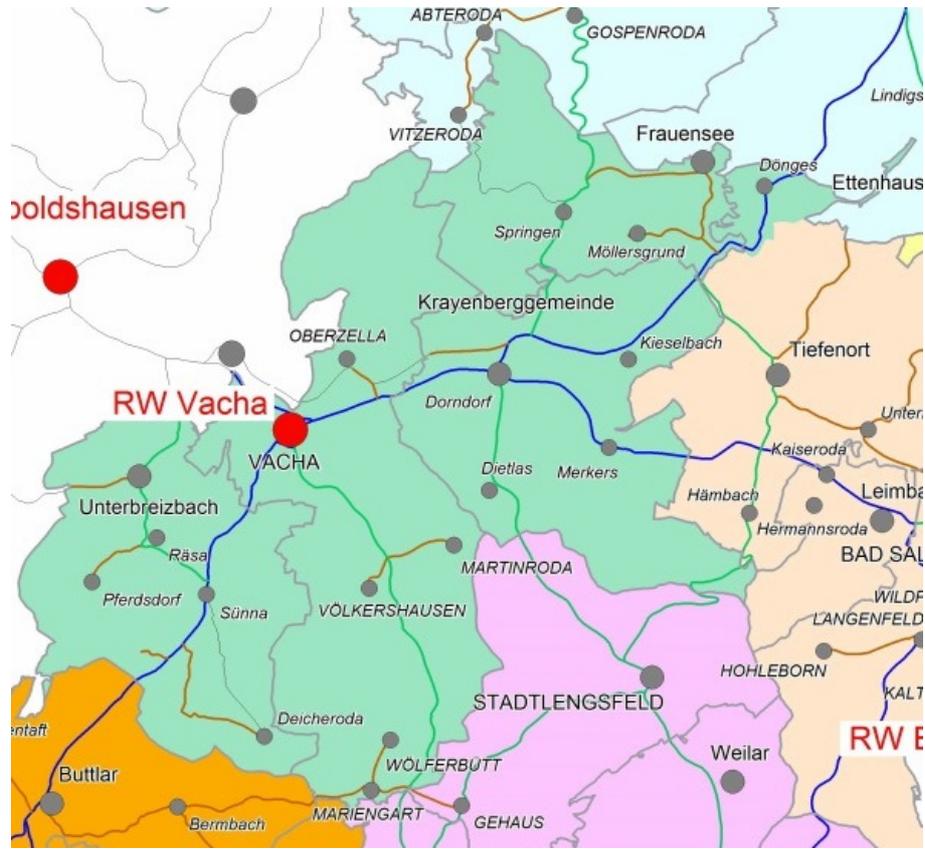
## Rettungswache 5 - Bad Salzungen



### Die Rettungswache 5 - Bad Salzungen versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Bad Salzungen	mit Stadtteilen, ohne Ettenhausen/ Suhl (s. RW 7) sowie Frauensee und Dönges (s. RW 6)	18.712
Immelborn	OT von Barchfeld-Immelborn, mit Siedlungen, ohne OT Barchfeld (s. RW 7)	1.476
Leimbach	mit Ortsteil	1.713
<b>gesamt</b>		<b>21.901</b>

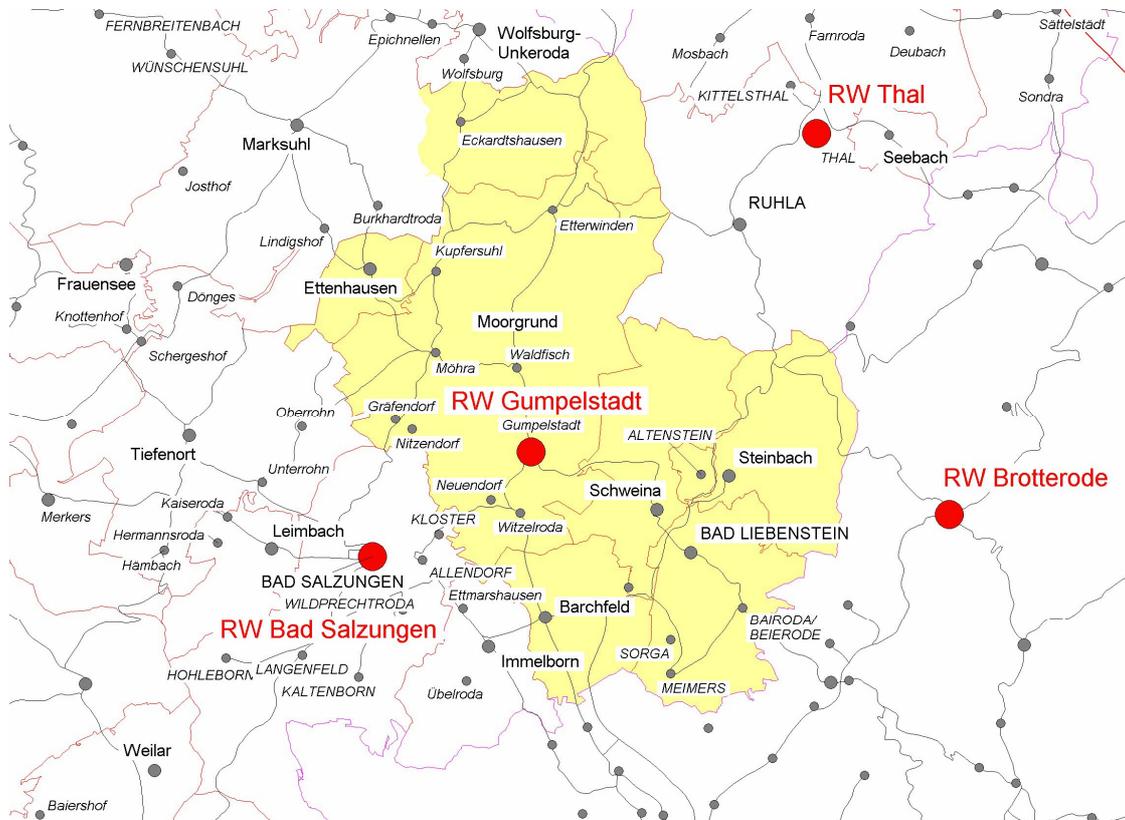
## Rettungswache 6 - Vacha



### Die Rettungswache 6 - Vacha versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Dönges	OT von Bad Salzungen	229
Frauensee	OT von Bad Salzungen	794
Krayenberggemeinde	mit Ortsteilen	5.105
Unterbreizbach	mit Ortsteilen	3.417
Vacha	mit Stadtteilen	5.125
<b>gesamt</b>		<b>14.670</b>

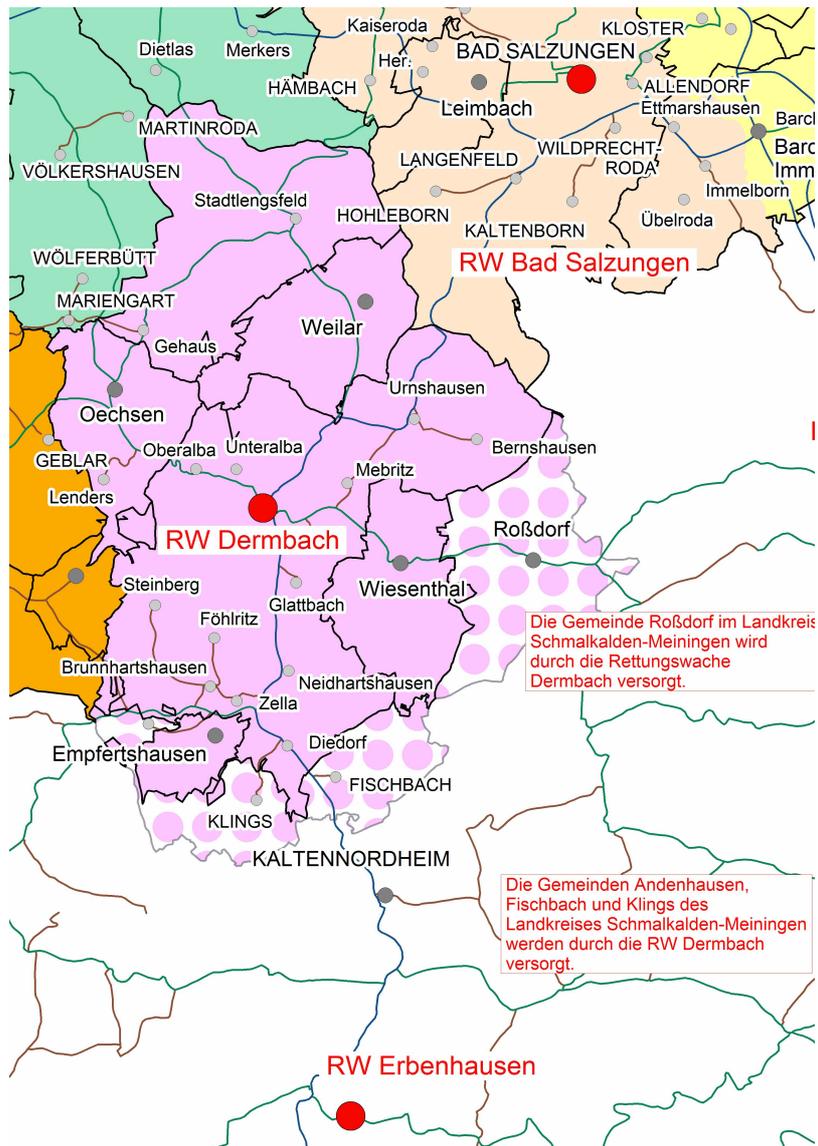
## Rettungswache 7 – Gumpelstadt



### Die Rettungswache 7 - Gumpelstadt versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Bad Liebenstein	mit Stadtteilen	7.748
Barchfeld	OT von Barchfeld-Immelborn	3.089
Eckardtshausen mit Wilhelmsthal	OT von Gerstungen	502
Ettenhausen/Suhl	OT von Bad Salzungen	382
Moorgrund	mit Ortsteilen	3.358
<b>gesamt</b>		<b>15.079</b>

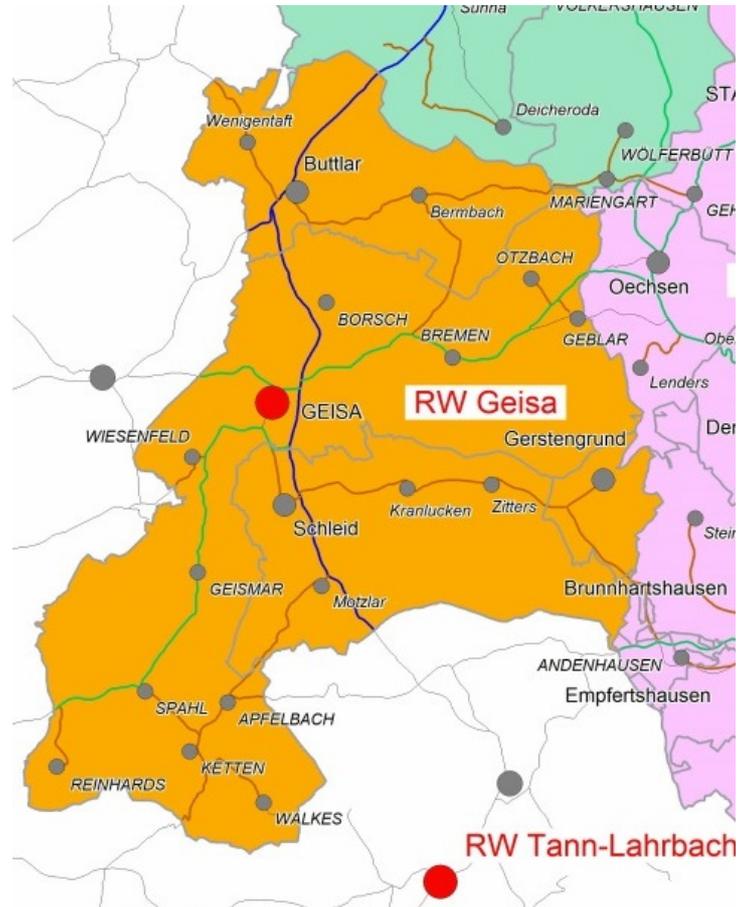
## Rettungswache 8 - Dermbach (dünnbesiedelt)



### Die Rettungswache 8 - Dermbach versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Dermbach	mit Ortsteilen	7.313
Empfertshausen		546
Oechsen		597
Weilar		846
Wiesenthal		743
Andenhausen	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	191
Fischbach	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	554
Klings	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	442
Roßdorf	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	606
<b>somit insgesamt</b>		<b>11.838</b>

## Rettungswache 9 - Geisa (dünnbesiedelt)



### Die Rettungswache 9 - Geisa versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2019
Buttlar	mit Ortsteilen Bermbach einschl. Mieswarz und Borbels und Wenigentaft	1.259
Geisa	mit Stadtteilen Apfelbach, Borsch, Bremen, Geblar, Geismar, Otzbach, Ketten, Reinhards, Spahl, Walkes und Wiesenfeld	4.767
Gerstengrund		67
Schleid	mit Ortsteilen Motzlar, Kranlucken und Zitters	1.019
<b>gesamt</b>		<b>7.112</b>

### 4.3. Vorhaltung der Rettungsmittel in den Rettungswachen

#### **Rettungswachenbereich 1:**

<b>Standort</b>	<b>Rettungsmittel</b>
Mühlhäuser Straße 87 99817 Eisenach	2 NEF 2 RTW 1 RTW in Hörselberg-Hainich, OT Behringen, Im Straßfeld 5 2 KTW

#### **Rettungswachenbereich 2:**

<b>Standort</b>	<b>Rettungsmittel</b>
Farnrodaer Straße 99842 Ruhla/ ST Thal	1 RTW

#### **Rettungswachenbereich 3:**

<b>Standort</b>	<b>Rettungsmittel</b>
Marksuhler Str. 1 99837 Werra-Suhl-Tal/ OT Herda	1 RTW

#### **Rettungswachenbereich 4:**

<b>Standort</b>	<b>Rettungsmittel</b>
Schulstraße 6-7 99830 Treffurt/ ST Falken	1 RTW 2 KTW in Eisenach, Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 11 ( <i>Sitz des Betreibers</i> )

#### **Rettungswachenbereich 5:**

<b>Standort</b>	<b>Rettungsmittel</b>
Hersfelder Straße 1 36433 Bad Salzungen	1 RTW 5 KTW 1 NEF in Bad Salzungen, Lindigallee 3 ( <i>Standort Klinikum Bad Salzungen</i> )

#### **Rettungswachenbereich 6:**

<b>Standort</b>	<b>Rettungsmittel</b>
Völkershäuser Str. 6 36404 Vacha	1 RTW

#### **Rettungswachenbereich 7:**

<b>Standort</b>	<b>Rettungsmittel</b>
Hauptstraße 2b 36433 Moorgrund/ OT Gumpelstadt	2 RTW

#### **Rettungswachenbereich 8:**

<b>Standort</b>	<b>Rettungsmittel</b>
Bahnhofstr. 25 36466 Dermbach	1 RTW

#### **Rettungswachenbereich 9:**

<b>Standort</b>	<b>Rettungsmittel</b>
Im Unterstütz 3 36419 Geisa	1 RTW

Die Ausstattung der Rettungswachen entspricht den gesetzlichen Vorgaben des ThürRettG und des LRDP.

## 5. Rettungsmittelvorhaltung und Dienstplan

Grundlage für die Bemessung der Vorhaltung ist die Einhaltung der Hilfsfrist, die Einsatzhäufigkeit und die Einsatzdauer. Dabei ist pro Rettungswache mindestens 1 RTW vorzuhalten. Der Bedarf an KTW, NEF und RTW wurde nach den Grundsätzen dieses Bereichsplanes ermittelt und festgelegt.

Die Rettungsmittel sind Spezialfahrzeuge, deren Ausstattung den jeweils anerkannten Regeln der Technik u. dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen muss.

Für die vorgehaltenen Rettungsmittel gilt entsprechend Punkt 6.2 LRDP nachfolgende Mindestanforderung:

- Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) nach DIN 75079,
- Rettungstransportwagen (RTW) nach DIN EN 1789 Typ C und
- Krankentransportwagen (KTW) nach DIN EN 1789 Typ A2.

### Gesamtvorhaltung des Wartburgkreises

- 12 RTW** davon: 10 RTW im Rettungsdienstbereich täglich 24 Std.  
 1 RTW in Gumpelstadt täglich 12 Std.  
 1 RTW in Hörselberg-Hainich täglich 12 Std.
- 3 NEF** davon: 2 NEF im Rettungsdienstbereich täglich 24 Std.  
 1 NEF in Eisenach Mo.-Fr. je 12 Std.
- 9 KTW** davon: 1 KTW in Eisenach Mo.-Fr. je 7 Std.  
 1 KTW in Eisenach Mo.-Fr. je 7 Std.  
 2 KTW in Eisenach Mo.-Fr. je 8 Std., davon 1 KTW samstags 8 Std.  
 3 KTW in Bad Salzungen Mo.-Fr. je 8 Std.  
 2 KTW in Bad Salzungen Mo.-Fr. je 8 Std., davon 1 KTW samstags 6 Std.

Daraus ergeben sich folgende Vorhaltungszeiten:

Dienstzeiten/ Standort	Rettungs- mittel	Mo.-Fr.	Samstag	Sonn-/ Feiertag
<b>RW Eisenach</b> (Standort Eisenach)	<b>1. RTW</b> tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	<b>2. RTW</b> tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	<b>1. NEF</b> tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	<b>2. NEF</b>	07.00-19.00 = 12 Std.	–	–
	<b>1. KTW</b> Mo.-Fr. 7 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
	<b>2. KTW</b> Mo.-Fr. 7 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
(Standort Hörselberg-Hainich)	<b>3. RTW</b> tägl. 12 Std.	07.00-19.00	07.00-19.00	07.00-19.00
<b>RW Thal</b>	<b>4. RTW</b> tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
<b>RW Herda</b>	<b>5. RTW</b> tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
<b>RW Falken</b>	<b>6. RTW</b> tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00

Dienstzeiten/ Standort	Rettungs- mittel	Mo.-Fr.	Samstag	Sonn-/ Feiertag
(Standort Eisenach)	<b>3. KTW</b> Mo.-Fr. 8 Std.	flexible Vorhaltung	8 Std.	–
(Standort Eisenach)	<b>4. KTW</b> Mo.-Fr. 8 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
<b>RW Bad Salzungen</b>	<b>7. RTW</b> tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	<b>3. NEF</b> tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	<b>5. KTW</b> Mo.-Fr. 8 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
	<b>6. KTW</b> Mo.-Fr. 8 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
	<b>7. KTW</b> Mo.-Fr. 8 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
	<b>8. KTW</b> Mo.-Fr. 8 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
	<b>9. KTW</b> Mo.-Fr. 8 Std.	flexible Vorhaltung	6 Std.	–
<b>RW Vacha</b>	<b>8. RTW</b> tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
<b>RW Gumpelstadt</b>	<b>9. RTW</b> tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	<b>10. RTW</b> tägl. 12 Std.	07.00-19.00	07.00-19.00	07.00-19.00
<b>RW Dermbach</b>	<b>11. RTW</b> tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
<b>RW Geisa</b>	<b>12. RTW</b> tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00

## 6. Durchführende des Rettungsdienstes

Die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis wird auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Verträgen im Wege einer Dienstleistungskonzession von nachfolgenden Durchführenden wahrgenommen:

### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Eisenach e.V.  
Rot-Kreuz-Weg 1  
99817 Eisenach

### Zuordnung des Rettungswachenbereiches:

- Rettungswachenbereich 1 - Eisenach
- Rettungswachenbereich 2 - Thal
- Rettungswachenbereich 3 - Herda

### Arbeiter-Samariter-Bund

RV Südwestthüringen e.V.  
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 11  
99817 Eisenach

- Rettungswachenbereich 4 - Falken

### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Bad Salzungen e.V.  
Hersfelder Straße 1  
36433 Bad Salzungen

- Rettungswachenbereich 5 - Bad Salzungen
- Rettungswachenbereich 6 - Vacha
- Rettungswachenbereich 7 - Gumpelstadt
- Rettungswachenbereich 8 - Dermbach
- Rettungswachenbereich 9 – Geisa

## 7. Personelle Besetzung der Rettungswachen und Qualifikation

### - DRK Eisenach

#### **Rettungswachenbereich 1 - Eisenach:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Eisenach  
 RTW 24 Std./7 Tage für RW Eisenach  
 NEF 24 Std./7 Tage für RW Eisenach  
 NEF 12 Std./5 Tage für RW Eisenach  
 KTW 7 Std./5 Tage für RW Eisenach  
 KTW 7 Std./5 Tage für RW Eisenach  
 RTW 12 Std./7 Tage für RW Eisenach,  
 Standort Hörselberg-Hainich

#### **Rettungswachenbereich 2 - Thal:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Thal

#### **Rettungswachenbereich 3 - Herda:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Herda

### - ASB RV Südwestthüringen

#### **Rettungswachenbereich 4 - Falken:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Falken  
 KTW 8 Std./5 Tage für Standort Eisenach  
 KTW 8 Std./5 Tage für Standort Eisenach  
 8 Std./ samstags Standort Eisenach

### - DRK Bad Salzungen

#### **Rettungswachenbereich 5 - Bad Salzungen:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Bad Salzungen  
 NEF 24 Std./7 Tage für RW Bad Salzungen  
 KTW 8 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen  
 6 Std./ samstags RW Bad Salzungen

#### **Rettungswachenbereich 6 - Vacha:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Vacha

#### **Rettungswachenbereich 7 - Gumpelstadt:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Gumpelstadt  
 RTW 12 Std./7 Tage für RW Gumpelstadt

#### **Rettungswachenbereich 8 - Dermbach:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Dermbach

#### **Rettungswachenbereich 9 - Geisa:**

RTW 24 Std./7 Tage für RW Geisa

*Personelle Besetzung der Rettungsmittel: siehe Anlage 6*

Die Qualifikation des Rettungsdienstpersonals der vorzuhaltenden Rettungsmittel hat § 16 Abs. 2 ThürRettG i. V. m. Punkt 6.5 LRDP zu entsprechen. Die Rettungsmittel im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis werden mindestens - wie folgt - besetzt.

KTW:	Fahrer:	Rettungssanitäter
	Transportführer:	Rettungsassistent/-sanitäter
RTW:	Fahrer:	Rettungssanitäter
	Transportführer:	Notfallsanitäter/Rettungsassistent
NEF:	Fahrer:	Notfallsanitäter/Rettungsassistent
	Transportführer:	Notarzt mit Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“

Der Durchführende hat unter Beachtung des § 16 Abs. 2 des ThürRettG in Verbindung mit der Ziff. 6.5 (Personelle Besetzung) des LRDP für die ausreichende Qualifizierung der Fahrzeugbesatzung zu sorgen.

Jeder Mitarbeiter des mittleren medizinischen Personals ist verpflichtet, mindestens 32 Stunden Weiterbildung im Kalenderjahr nach Vorgabe des ÄLRD nachzuweisen. Innerhalb der Weiterbildung sollte ein zweistündiges Megacodetraining unter Leitung eines Lehrrettungsassistenten absolviert werden.

## **8. Einsatz- und Dispositionsstrategien**

### **8.1. Einsatzsteuerung und Disposition**

Die Lenkung der Einsätze des bodengebundenen Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) erfolgt durch die Zentrale Leitstelle. Sie steuert den Einsatz der Rettungsmittel und berücksichtigt dabei die Dienstpläne der Rettungswachen ihres Zuständigkeitsbereiches.

Die Dispositionsentscheidung zum Einsatz eines Notarztes erfolgt nach dem „Indikationskatalog für den Notarzteinsatz“ (Anlage 3).

Im Zweifelsfall kann die Leitstelle im Einvernehmen mit dem ÄLRD oder einem Notarzt entscheiden.

Notfalleinsätze haben gegenüber anderen Rettungsdiensteinsätzen Vorrang und sind so schnell wie möglich durchzuführen. Hierzu ist grundsätzlich das dem Notfallort zeitlich nächstbefindliche, geeignete Rettungsmittel einzusetzen („Nächste-Fahrzeug-Strategie“). Dabei ist die bereichsübergreifende Zusammenarbeit sicherzustellen.

Im Bedarfsfall erfolgt der Einsatz der Rettungsmittel sowohl standort- als auch wachenübergreifend.

Zur Verkürzung der Hilfsfristen sind die im Rettungsdienstbereich sich bewegenden Rettungsmittel, sowohl auf der Anfahrt zu Einsatzorten als auch nach Freimeldungen unmittelbar am Transportziel oder auf der Rückfahrt von einem durchgeführten Einsatz, mit in die Menge der disponierbaren Fahrzeuge aufzunehmen.

Zur Optimierung der Bedienung der Krankentransportnachfrage sind verstärkt Dispositionsverfahren anzuwenden, die auf Voranmeldung von Transportaufträgen und deren Umsetzung in Wegeminimierung basieren.

### **8.2. Einsatzstrategien**

Grundsätzlich wird der bodengebundene Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis nach der Zuweisungsstrategie durchgeführt, d.h., dass für die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport gesonderte Rettungsmittel vorgehalten werden.

In Ausnahmefällen können Rettungstransportwagen (RTW) zu Krankentransporten eingesetzt werden, wenn dadurch unzumutbare Wartezeiten verhindert werden und weitere RTW zur Notfallrettung frei verfügbar sind. Die Entscheidung darüber obliegt allein der Zentralen Leitstelle.

Im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis werden zur Erreichung der bedarfsgerechten rettungsdienstlichen Versorgung sowie Optimierung der rettungsdienstlichen Strukturen nachfolgende Strategieformen angewandt:

### **Nächste-Fahrzeug-Strategie**

Im bodengebundenen Rettungsdienst wird nach der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ verfahren. Sie besteht in dem Einsatz des dem Notfallort zeitlich nächstbefindlichen, geeigneten Rettungsfahrzeuges.

Bei Krankentransporten kann aus einsatztaktischen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten von dem Grundsatz der „Nächstes-Fahrzeug-Strategie“ abgewichen werden.

### **Rendezvous-System**

Im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis erfolgt die notärztliche Versorgung im Rendezvous-System. Hierbei fährt der Notarzt mit dem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) unabhängig vom RTW zum Einsatzort.

## **9. Notarztsysteme und ihre Versorgungsbereiche**

### **9.1. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)**

Der Landkreis hat gemäß § 13 Abs. 1 ThürRettG für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) bestellt, dem die Fachaufsicht über das gesamte medizinisch tätige Personal obliegt.

Der ÄLRD ist ein im bodengebundenen Rettungsdienst tätiger Arzt, der die medizinische Kontrolle über den bodengebundenen Rettungsdienst - mit Ausnahme der notärztlichen Versorgung - wahrnimmt und für die Effektivität und Effizienz der präklinischen notfallmedizinischen Patientenversorgung und -betreuung verantwortlich ist.

Der ÄLRD verfügt über eine zur Ausübung des ärztlichen Berufs berechtigende Approbation als Arzt, den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ bzw. die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“, die Fachkunde „Leitender Notarzt“ sowie die Fortbildung zum „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“ der Landesärztekammer Thüringen oder vergleichbare, von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte Qualifikationen.

### **9.2. Notärztliche Versorgung**

Grundsätzlich stellt die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen die bedarfsgerechte und flächendeckende notärztliche Versorgung nach § 7 ThürRettG i. V. m. Punkt 2.6 LRDP im bodengebundenen Rettungsdienst sicher.

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen hat mit geeigneten niedergelassenen oder in Krankenhäusern tätigen Ärzten Verträge über die Durchführung des Notarztdienstes abgeschlossen.

Die notärztliche Versorgung im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis wird gemäß dem „Indikationskatalog für den Notarzteinsatz“ des LRDP (Anlage 3) auf der Grundlage von Dienstplänen wahrgenommen.

Die eingesetzten Notärzte verfügen über die Qualifikation mit der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ der Landesärztekammer Thüringen oder eine vergleichbare, von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte Qualifikation.

Die Notärzte und Leitenden Notärzte unterliegen in ärztlichen und medizinischen Angelegenheiten im Einsatzfall dem Weisungsrecht des ÄLRD.

### 9.3. Notarztbereiche

Im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis werden 2 Notarztbereiche (entsprechend der Gebiete des Altlandkreises Eisenach und des Altlandkreises Bad Salzungen) mit der erforderlichen Anzahl von Notarzteinsatzfahrzeugen rund um die Uhr für eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung vorgehalten.

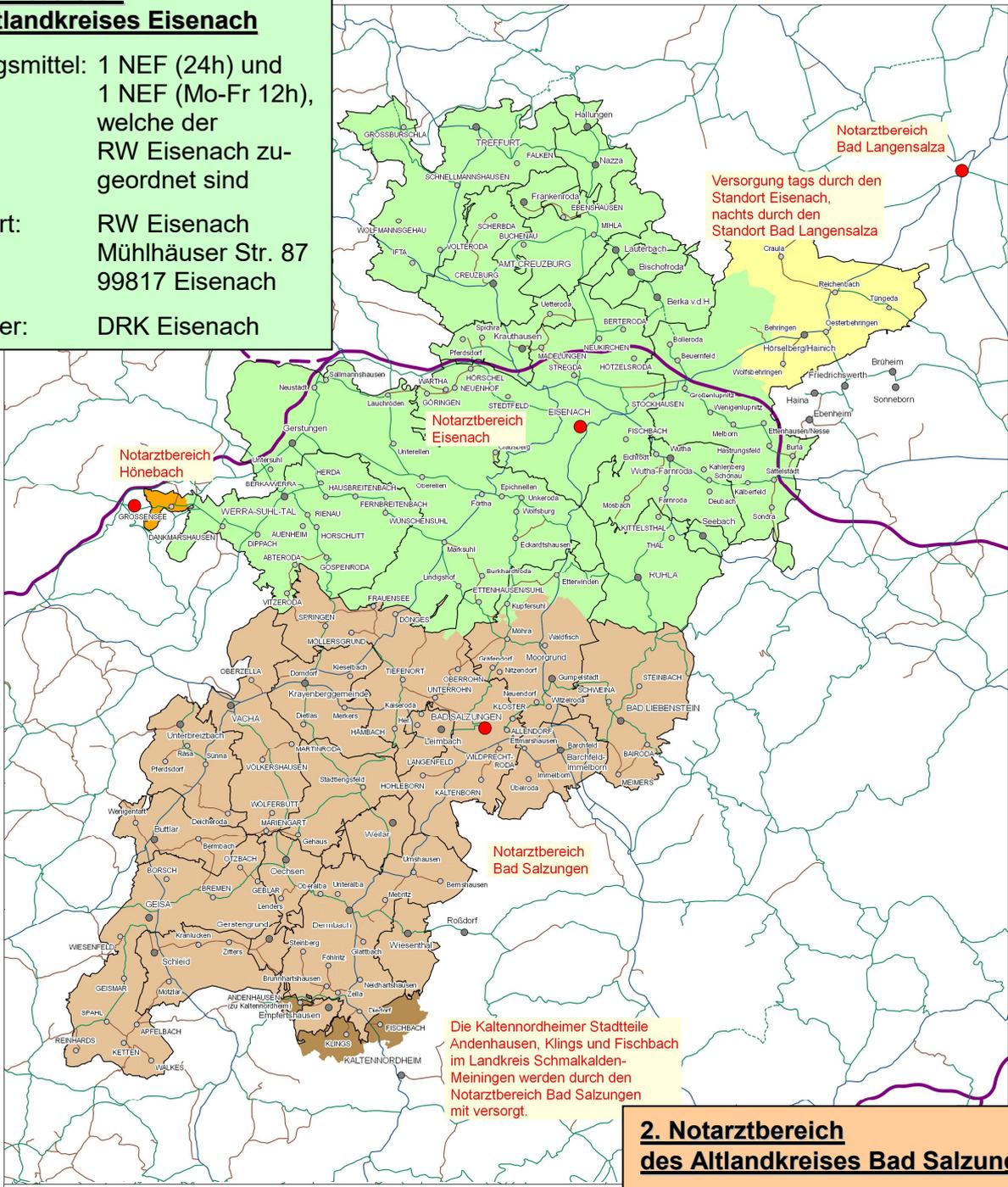
Die Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) sind folgenden Notarztbereichen zugeordnet:

**1. Notarztbereich des Altlandkreises Eisenach**

Rettungsmittel: 1 NEF (24h) und 1 NEF (Mo-Fr 12h), welche der RW Eisenach zugeordnet sind

Standort: RW Eisenach Mühlhäuser Str. 87 99817 Eisenach

Betreiber: DRK Eisenach



Notarztbereich Bad Langensalza

Versorgung tags durch den Standort Eisenach, nachts durch den Standort Bad Langensalza

Die Kaltentnorzheimer Stadtteile Andenhausen, Klings und Fischbach im Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden durch den Notarztbereich Bad Salzungen mit versorgt.

**2. Notarztbereich des Altlandkreises Bad Salzungen**

Rettungsmittel: 1 NEF (24 h), welches der RW Bad Salzungen zugeordnet ist

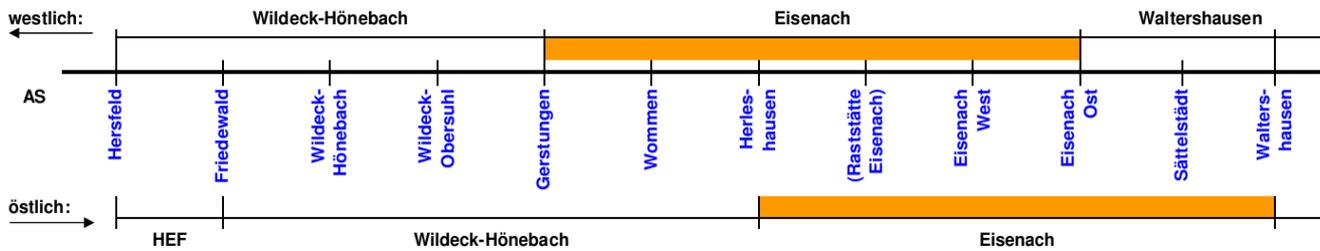
Standort: Klinikum Bad Salzungen Lindigallee 3 36433 Bad Salzungen

Betreiber: DRK Bad Salzungen

**Notarztbereiche im Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach**

Notarztbereiche WAK / EA	kreisübergreifende Bereiche	● Gemeinde
■ Bereich Bad Salzungen	■ Bereich Bad Salzungen (für SM)	○ Gemeindeteil
■ Bereich Eisenach	■ Bereich Hönebach (von HEF)	— Grenzen
gemeinsame Versorgungsbereiche		— Autobahn
■ Bereich Eisenach-Bad Langensalza (Tag-Nacht-Regelung)	● Standort Notarzt	— Bundesstraße
		— Landesstraße
		— Kreisstraße

Für die notärztliche Versorgung gilt hinsichtlich der BAB 4 Folgendes (vgl. Anlage 7.4):



## 10. Bereichsübergreifender Rettungsdienst

Zur Einhaltung der Hilfsfristen sowie aus wirtschaftlichen Gründen wurden zur rettungsdienstlichen Versorgung von Ortschaften in den Regionen am Rande des Rettungsdienstbereiches nach § 11 Abs. 2 ThürRettG bereichsübergreifende Vereinbarungen mit benachbarten Aufgabenträgern abgeschlossen (Anlage 7.1 bis 7.8).

### Bereichsübergreifend vereinbarte Versorgung nachstehender Ortschaften

Anl.	Landkreis	Erstversorgung der Orte	Zweitversorgung der Orte
7.1 - 7.3	<b>Unstrut-Hainich-Kreis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Behringen von 19-7 Uhr durch RW UH 1</li> <li>- Craula von 19-7 Uhr durch RW UH 1</li> <li>- Reichenbach von 19-7 Uhr durch RW UH 1</li> <li>- Tüngeda von 19-7 Uhr durch RW UH 1</li> <li>- Wolfsbergingen von 19-7 Uhr durch RW UH 1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Treffurt durch RW UH 2</li> <li>- Falken durch RW UH 2</li> <li>- Großburschla durch RW UH 2</li> <li>- Diedorf (UH) durch RW 4</li> <li>- Schierschwende (UH) durch RW 4</li> <li>- Wendehausen (UH) durch RW 4</li> </ul>
7.4 u. 7.5	<b>Landkreis Gotha</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- notfallmedizinische Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4 durch RW GTH (1)</li> <li>- Brühheim (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1</li> <li>- Ebenheim (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1</li> <li>- Friedrichswerth (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1</li> <li>- Haina (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1</li> <li>- Sonneborn (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1</li> </ul>	
7.6	<b>Landkreis Schmalkalden-Meiningen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Roßdorf (SM) durch RW 8</li> <li>- Andenhausen (SM) durch RW 8</li> <li>- Fischbach (SM) durch RW 8</li> <li>- Klings (SM) durch RW 8</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rosa (SM) durch RW 8</li> <li>- Eckardts (SM) durch RW 8</li> </ul>
7.7 u. 7.8	<b>Landkreis Hersfeld-Rotenburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Großensee durch RW HEF</li> <li>- notfallmedizinische Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4 durch RW HEF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dankmarshausen durch RW HEF</li> <li>- Dippach durch RW HEF</li> </ul>
7.8	<b>Werra-Meißner-Kreis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- notfallmedizinische Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4 durch RW ESW</li> </ul>	

(Abkürzungen s. Legende S.5 des Bereichsplanes)

## **11. Rettungsdienstliche Versorgung in besonderen Fällen**

### **11.1. Grundsätze**

Bei größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle und oberhalb der Regelversorgung wird die unverzügliche und zusätzliche Bereitstellung von Kräften und Mitteln des Rettungsdienstes und ggf. von zusätzlichen Kräften wie Fachbereich Sanität und Betreuung des erweiterten Katastrophenschutzes durch den Aufgabenträger sichergestellt. Wenn erforderlich, ist eine bereichsübergreifende Unterstützung anderer Träger über die Zentrale Leitstelle anzufordern. Sollte dies nicht ausreichen, werden vom Aufgabenträger Einheiten des Katastrophenschutzes anderer Landkreise hinzugezogen. In den Rettungsdienstbereichen, aus denen Kräfte und Mittel des Rettungsdienstes abgezogen werden, ist eine Notversorgung sicherzustellen.

Größere Notfallereignisse im Sinne des § 17 Abs. 1 ThürRettG sind

- a) Ereignisse mit einer größeren Anzahl von Verletzten, Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, die unverzüglich Maßnahmen der Notfallrettung erfordern und mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich versorgt werden können (Massenanfall von Verletzten - MANV),
- b) Ereignisse mit einer so großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten, die mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht bewältigt werden können (Großschadensereignisse).

Zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle mit mehreren Verletzten oder Erkrankten, bei denen die Tätigkeiten des eingesetzten Personals koordiniert werden müssen, richtet der Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes eine rettungsdienstliche Einsatzleitung vor Ort ein.

Dieser gehören insbesondere ein Leitender Notarzt (LNA) und ein Organisatorischer Leiter (OrgL) an.

Vor diesem Hintergrund hält der Landkreis einen Pool von Leitenden Notärzten sowie zwei Gruppen von Organisatorischen Leitern Rettungsdienst (getrennt nach den Altlandkreisen Eisenach und Bad Salzungen) vor, die durch die Zentrale Leitstelle zum Einsatz gebracht werden.

### **11.2. Aufgaben der Zentralen Leitstelle**

Die Zentrale Leitstelle führt die Alarmierung der Einsatzleitung nach § 17 Abs. 1 ThürRettG durch.

### **11.3. Technische Einsatzleitung (TEL)**

Bei einem gemeinsamen Einsatz von Einsatzkräften des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe, des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes wird eine Technische Einsatzleitung gebildet, die sich aus:

- Einsatzleiter Feuerwehr
- Leitendem Notarzt (LNA)
- Organisatorischem Leiter Rettungsdienst (OrgL)

- Einsatzleiter Polizei - und bei Bedarf -
- Notfallseelsorger

zusammensetzt.

Die gesamte Einsatzleitung hat in der Regel der Einsatzleiter Feuerwehr. Die Einsatzleitung hält Verbindung zur Zentralen Leitstelle und koordiniert hierüber den Einsatz.

#### **11.4. Aufgaben des Leitenden Notarztes (LNA)**

Für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis wird, bis zur Initialisierung eines festen Dienstsystems einer Leitenden Notarztgruppe, gegenwärtig ein Pool von Leitenden Notärzten vorgehalten, welche über eine Anrufschleife alarmiert werden.

Die Leitenden Notärzte verfügen über den Fachkundenachweis „Leitender Notarzt“ der Landesärztekammer Thüringen oder eine vergleichbare, von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte Qualifikation und werden vom Landkreis als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes und als untere Katastrophenschutzbehörde, unter Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, bestellt.

Der LNA kommt gemäß dem „Indikationskatalog für den Einsatz eines Leitenden Notarztes“ (Anlage 4) durch die Zentrale Leitstelle zum Einsatz.

Der LNA arbeitet mit den weiteren am Notfall- bzw. Gefahren- oder Schadensort tätigen Einsatzkräften, insbesondere der Feuerwehr und der Polizei, eng zusammen.

Er ist weisungsberechtigt gegenüber

- allen eingesetzten Ärzten (fachlich und organisatorisch),
- dem Rettungsdienstpersonal,
- den zur rettungsdienstlichen Versorgung eingesetzten Einheiten des Katastrophenschutzes,

solange sie am Notfall- bzw. Gefahren- oder Schadensort tätig sind.

#### **11.5. Aufgaben des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL)**

Im Wartburgkreis sind zwei Gruppen von OrgL (jeweils zugeordnet zum Gebiet des Altlandkreises Eisenach und des Altlandkreises Bad Salzungen) aufgestellt, deren Mitglieder auf Vorschlag der Durchführenden durch den Aufgabenträger bestellt und auf der Grundlage von Bereitschaftsplänen durch die Zentrale Leitstelle eingesetzt werden.

Der OrgL ist in Abstimmung mit dem LNA am Notfall- bzw. Gefahren- oder Schadensort zuständig und verantwortlich für die gesamte organisatorische Abwicklung des rettungsdienstlichen Einsatzes.

Der OrgL hat vorwiegend logistische und organisatorische Aufgaben zur Unterstützung des LNA wahrzunehmen. Er ist dem LNA direkt unterstellt und besitzt Weisungsrechte gegenüber dem Rettungsdienst- und Sanitätspersonal.

Die Einsatzkriterien für den OrgL bestimmen sich nach dem „Einsatzkatalog zur Alarmierung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL)“ (Anlage 5).

## **12. Luftrettung**

Die Durchführung der Luftrettung ist Aufgabe des Freistaates Thüringen gemäß § 5 Abs. 2 ThürRettG.

Die Anforderung und der Einsatz von Luftrettungsmitteln erfolgt nach Punkt 7.3 LRDP.

## **13. Bergrettung**

Entsprechend § 5 Abs. 1 i. V. m. Punkt 2.4 und 5.5 LRDP ist die Bergrettung eine Teilaufgabe des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die Bergrettungsstützpunkte sind als Komponente des bodengebundenen Rettungsdienstes zu betrachten und den Rettungswachen zugeordnet. Eine spezielle Vorhaltung wird nicht vorgegeben.

### **13.1. Standorte**

1. Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Eisenach e.V.  
Bergwachtgemeinschaft Ruhla
2. Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Bad Salzungen e.V.  
Bergwachtgemeinschaft Bad Liebenstein

### **13.2. Einsatzkriterien**

Der Einsatz der Bergwacht erfolgt als Bindeglied zum bodengebundenen Rettungsdienst entsprechend des Einsatzkataloges „Bergwacht“ (Anlage 1).

### **13.3. Alarmierungsgrundsätze**

Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle Wartburgkreis.

## **14. Wasserrettung**

Entsprechend § 5 Abs. 1 i. V. m. Punkt 2.4 und 5.5 LRDP ist die Wasserrettung eine Teilaufgabe des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die Wasserrettungsstützpunkte sind als Komponente des bodengebundenen Rettungsdienstes zu betrachten und den Rettungswachen zugeordnet. Eine spezielle Vorhaltung wird nicht vorgegeben.

### **14.1. Standort**

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Bad Salzungen e.V.  
Hersfelder Straße 1  
36433 Bad Salzungen

## 14.2. Einsatzkriterien

Der Einsatz der Wasserwacht erfolgt bei Hochwassersituationen im Wartburgkreis als Bindeglied zum bodengebundenen Rettungsdienst entsprechend des Einsatzkataloges „Wasserwacht“ (Anlage 2).

## 14.3. Alarmierungsgrundsätze

Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle Wartburgkreis.

# 15. Einsatzdokumentation und Kontrolle der Gesamtvorhaltung

## 15.1. Einsatzdokumentation in der Zentralen Leitstelle

Die Einsatzdokumentation in der Zentralen Leitstelle erfolgt entsprechend § 31 Abs. 3 ThürRettG i. V. m. Punkt 9 LRDP, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen nach § 30 ThürRettG.

Die Zentrale Leitstelle setzt zur Erfüllung der bestehenden Nachweispflicht und für Zwecke der Einsatzauswertung sowohl ein digitales Sprachaufzeichnungssystem (computergesteuerte Langzeitdokumentation auf DVD) als auch die Dokumentation mittels Einsatzleitsystem ein. Darüber hinaus verfügt jeder Arbeitsplatz der Zentralen Leitstelle über eine 24-Stunden-Dokumentationsanlage (Kurzzeitdokumentation).

Form und Inhalt der Einsatzdokumentation sollen als statistische Grundlage eine kontinuierliche Effizienz- und Erfolgskontrolle des über die Zentrale Leitstelle durchgeführten Einsatzgeschehens gewährleisten.

Demgemäß werden alle Einsätze im Rettungsdienst regelmäßig nach den Vorgaben des LRDP unter dem Gesichtspunkt der Einsatzfrequenz und der Einhaltung der Hilfsfrist durch den Aufgabenträger ausgewertet.

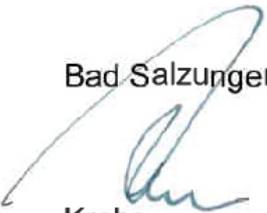
## 15.2. Kontrolle der Gesamtvorhaltung

Die im Rettungsdienstbereichsplan festgelegte Gesamtvorhaltung wird regelmäßig auf Veränderungen überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Die Prüfung erfolgt mindestens im Abstand von 2 Jahren. Soweit sich innerhalb dieses Zeitraums Veränderungen ergeben, wird der Bereichsbeirat angehört und der Rettungsdienstbereichsplan entsprechend angepasst.

Dieser Rettungsdienstbereichsplan tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Rettungsdienstbereichsplan vom 22.11.2019 außer Kraft.

Bad Salzungen, den ..... **8. DEZ. 2020**

  
Krebs  
Landrat